

Aktionstage „Schulen für Demokratie – Menschenrechte“

Projekt zur Förderung demokratischer Bildung in Schulen

Vorbehaltliche Interessenbekundung

Kooperationspartner:

Niedersächsisches Kultusministerium

Inhalt

1. Hintergrund	1
2. Aktionstag 2017/18 „Schulen für Demokratie – Menschenrechte“	2
3. Aufgaben der Einrichtungen der Erwachsenenbildung	2
4. Zeitplan 2017/18	3
5. Umfang und Höhe der Förderung	3
6. Interessenbekundung – Formale Anforderungen und Verfahrenshinweise	4

1. Hintergrund

Die Menschenrechte werden im Zusammenhang mit der steigenden Zahl der Flüchtlinge weltweit stark diskutiert. Aber auch andere Themen fordern sie heraus, wie beispielsweise die Digitalisierung, anti-demokratische Strömungen, Grundversorgungsfragen wie Wohnen oder Wasser oder Bildung oder ... oder ... oder. Die Menschenrechte finden sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unter den Grundrechten, weitere Internationale Pakte oder Konventionen konkretisieren sie. Ihre historischen Wurzeln reichen bis in die Antike zurück. Die Vereinten Nationen feiern am 10. Dezember 2018 den 70. Jahrestag der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. In diesem Kontext stellen die „Schulen für Demokratie“ in den Jahren 2017 und 2018 die Menschenrechte in das Zentrum ihrer Aktionstage.

2. Aktionstag 2017/18 „Schulen für Demokratie – Menschenrechte“

Am 10. Dezember 2018 feiern die Vereinten Nationen den 70. Jahrestag der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. Das Projekt „Schulen für Demokratie“ nimmt dieses Ereignis auf. Niedersachsenweit sind Schulen eingeladen in 2017 und 2018 Aktionstage zum Thema „Menschenrechte“ durchzuführen. Die Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung, als lokale Anbieter demokratischer politischer Bildung, unterstützen und begleiten die Schulen dabei.

Ziel ist die Förderung und Entwicklung von Demokratiebildung und gelebter Demokratie in und außerhalb der Schulen und einer demokratischen Gesellschaft und Kultur für alle, mit besonderem Bezug auf die Menschenrechte.

Vertreter/-innen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Eltern, Schüler/-innen) der am Projekt beteiligten Schulen entwickeln gemeinsam mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung den Aktionstag. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung moderieren diesen Prozess und setzen die Planungen mit den Schulen um. Jede teilnehmende Schule entsendet mindestens eine Lehrkraft und möglichst eine(n) Vertreter/-in der Schüler und verpflichtet sich, einen Aktionstag durchzuführen.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung begleiten und unterstützen die Schulen bei der Durchführung. Eine gemeinsame Auswertung findet im Anschluss an den Aktionstag statt.

An diesem Projekt können sich maximal **acht** Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung beteiligen.

3. Aufgaben der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Interessierte Einrichtungen der anerkannten niedersächsischen Erwachsenenbildung verfügen über gute Kontakte zu allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen und bieten selbst Kurse zum Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses an. Sie sind in der Lage, die Planungen mit den genannten Vertreter/-innen aus den Schulen in ihrer Region im Projektzeitraum 2017/18 durchzuführen (vgl. Zeitplan). Dieses Angebot wird standortspezifisch entwickelt und durchgeführt. Die Einrichtungen organisieren, planen und entwickeln gemeinsam mit den Schulen Impulse, Ideen und Konzepte für den jeweiligen Aktionstag „Schulen für Demokratie – Menschenrechte“. Die Aktionstage in den Schulen werden von den Einrichtungen der Erwachsenenbildung unterstützt und begleitet.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung akquirieren die Schulen. Im Projektzeitraum werden 3 Aktionstage mit jeweils mindestens 2 Schulen durchgeführt. In jedem Projektjahr findet mindestens 1 Aktionstag statt. Die Schulen werden im Vorfeld über das Niedersächsische Kultusministerium über das Projekt informiert.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung stellen sicher, dass mindestens ein(e) Pädagogische(r) Mitarbeiter(in) an dem Einführungsworkshop am 15.05.2017 und an den Auswertungstreffen am 26.10.2017 bzw. am 26.10.2018 teilnimmt, wie auch an den Fachveranstaltungen im Herbst 2017 und Herbst 2018.

Die AEWB plant für den Herbst 2017 und Herbst 2018 zwei Fachveranstaltungen in denen Projekte der Schulen für Demokratie präsentiert werden. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sichern ihre eigene Teilnahme zu und werben bei ihren Partner/-innen für die Teilnahme.

Voraussetzungen im Überblick:

- Geeignete Dozent/-innen (min. 1 Person pro Einrichtung), die an der Einführungsveranstaltung am 15.05.2017 teilnehmen.

- Planung, Organisation und Durchführung der Aktionstage und der Auswertungstagen für die Vertreter/-innen aus den beteiligten Schulen.
- Durchführung und Mitarbeit bei der Evaluation.
- Verbindliche Teilnahme an der Fachveranstaltungen im Herbst 2017 und Herbst 2018
- Verbindliche Teilnahme an den Auswertungstreffen auf Landesebene am 26.10.2017 und 26.10.2018.
- Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit (Hinweis auf Förderung, Nutzung des Logos der Demokratiezentren u. a.).
- Kurzer Zwischenbericht zum Herbst 2017 und einen Abschlussbericht (max. 2 Seiten).

4. Zeitplan 2017/18

Phase der Interessenbekundung	ab März 2017
Frist zur Einreichung der Interessenbekundung	bis 25.04.2017
Auswahl der Zentren und Einrichtungen - Zusage	bis 09.05.2017
Akquisition der Schulen	ab April 2017
Einführungsveranstaltung	15.05.2017
Regionale Projektvorbereitung der beteiligten Partner/-innen	ab Mai 2017
Durchführung von 3 Aktionstagen an den Schulen, mindestens ein Aktionstag pro Jahr	ab Mai 2017 bis zum 30. September 2018
Fachveranstaltungen (der AEWB)	Herbst 2017 und Herbst 2018
Regionaler Auswertungstag mit den Schulen	nach den jeweiligen Aktionstagen
Landesweites Auswertungstreffen der Demokratiezentren	26.10.2017 und 26.10.2018
Sachbericht und Mittelabruf der Demokratiezentren und Einrichtungen	bis 15.11.2017 und bis zum 15.11.2018
Zwischenbericht der AEWB	bis 31.03.2018
Sach- und Finanzbericht der AEWB	bis 31.03.2019

5. Umfang und Höhe der Förderung

Jede Einrichtung der Erwachsenenbildung erhält für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Qualifizierung eine Pauschale von bis zu 3.000 Euro (jährlich 1.500,00 Euro, davon 200,00 Euro für die Teilnahme am Vorbereitungs- und Auswertungstreffen der AEWB und 200,00 Euro für den Zwischen- und Sachbericht). Für die Durchführung der konkreten Aktionstage steht zusätzlich pro Jahr eine Pauschale in Höhe von 400,00 Euro zur Verfügung. Es können auch mehrere Schulen einen gemeinsamen Aktionstag durchführen. Es sollten mindestens 2 Schulen an den jeweiligen Aktionstagen teilnehmen.

Die Einrichtungen beteiligen sich mit einem Eigenbeitrag in Höhe von 400 Euro (jährlich 200,00 Euro, ohne Personalkosten des hauptamtlichen Personals). Dieser Eigenanteil ist zu erklären und nachzuweisen.

Die Teilnahme der Mitarbeitenden der Einrichtungen am Einführungsworkshop sowie an den Auswertungstagen ist verbindlich und kostenfrei. Die Fahrtkosten tragen die Einrichtungen.

Die Teilnahme am Projekt ist für die Schulen und die Schüler/-innen kostenfrei.

6. Interessenbekundung – Formale Anforderungen und Verfahrenshinweise

Alle anerkannten Einrichtungen der Niedersächsischen Erwachsenenbildung können ihr Interesse bekunden.

Die Bewerbung enthält Name und Sitz der Einrichtung und ist von der Leitung zu unterzeichnen. Sie umfasst maximal 1 DIN A4-Seite (Schriftart Arial, Größe 11, Zeilenabstand 1,5). In der Interessenbekundung sind die Schulen zu benennen, die am Aktionstag teilnehmen sollen. Die erwartete Zahl der Teilnehmenden insgesamt ist anzugeben. Die Bewerbung ist als elektronisches Dokument (*.pdf) bis zum **25.04.2017** zu senden an Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, Erik Weckel (weckel@aewb-nds.de).

Folgende Aspekte sind darzulegen:

- 1) Bestehende Kompetenzen und Erfahrungen der Einrichtung in der Zusammenarbeit mit Schulen und im Bereich der Fortbildung von Lehrenden.
- 2) Benennung geplanten Schulen, mit denen das Projekt durchgeführt werden soll. Einschätzung über die erwartete Anzahl teilnehmender Schüler/-innen insgesamt und nach Jahren.
- 3) Benennung der/des verbindlichen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners in der Einrichtung (Adresse, Telefon, Mail-Adresse).
- 4) Benennung und kurze Darstellung der Qualifikationen und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Projekt durchführen werden.

Für Nachfragen steht Erik Weckel (Tel.: 0511 300 330 - 65, E-Mail: weckel@aewb-nds.de) zur Verfügung.

Hannover, 16.03.2017